

Kantonale Bürgschaften von Bank- und Leasingkrediten

Ziel

Diese kantonalen Bürgschaften haben zum Ziel, KMU bei der Finanzierung von Investitionsprojekten zu unterstützen.

Betrag

Der Betrag einer kantonalen Bürgschaft ist auf ein Kreditminimum von Fr.125'000.- und auf ein Kreditmaximum von Fr. 2'000'000.- festgelegt. Ferner wird grundsätzlich ein Zuschlag von 20% als Reserve auf den verbürgten Kredit einkalkuliert. Bürgschaften mit Beträgen unter Fr.125'000.- können gewährt werden, wenn die CCF AG bereits am Projekt beteiligt ist (z.B. Seed Money).

Auf Bürgschaften wird eine Kommission von 1.5% des Bürgschaftsbetrags erhoben. Diese Kommission ist, unabhängig von sämtlichen anderen Kommissionen oder Kosten, welche vom Kreditinstitut erhoben werden, innert 30 Tagen zu entrichten.

Falls der Rückzahlungsplan einer laufenden Bürgschaftsverpflichtung angepasst werden muss, so wird in der Regel eine Kommission von 3% pro rata temporis (min. Fr. 1'000.-, max. Fr. 3'000.-) des aufgeschobenen Betrages der Rückzahlung erhoben.

Spezifische Bedingungen

Die kantonale Bürgschaft kann nicht den Gesamtbetrag des Bankkredites oder Leasings abdecken. Der Finanzierungspartner muss einen Teil des Risikos tragen, kann diesen jedoch mit anderen Garantien absichern.

Ferner kann die kantonale Bürgschaft ausnahmsweise einen für die Finanzierung des Betriebskapitals in Anspruch genommenen Kredit garantieren. In diesem Fall wird eine detaillierte Prüfung der Liquiditätsplanung durchgeführt.

Im Falle einer Nachfolge/Unternehmensübertragung ist es möglich, eine Bürgschaft zu beantragen.

Start-Ups sowie Unternehmen und Organisationen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu über 50% durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Garantien

Die kantonale Bürgschaft wird im Allgemeinen mit einer Garantie in Form einer Rückbürgschaft über 50% des Kredites abgesichert.

Folgende andere Garantien können verlangt werden:

- > Risikoversicherungen,
- > Hypotheken,
- > Verpfändungen, Zession des Mobilienwertes.

Timing

Kantonale Bürgschaften sind für Unternehmen in der Wachstums- und Reifephase vorgesehen. Start-up-Unternehmen sind grundsätzlich von dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen. Bürgschaften können auch bei Nachfolgeregelungen gewährt werden.

Im Falle von Sanierungen oder Restrukturationen müssen alle notwendigen Massnahmen zum Fortbestand des Unternehmens **im Voraus** durchgeführt worden sein.